

**DEURAG Rechtsschutz für  
alle Lebensbereiche**

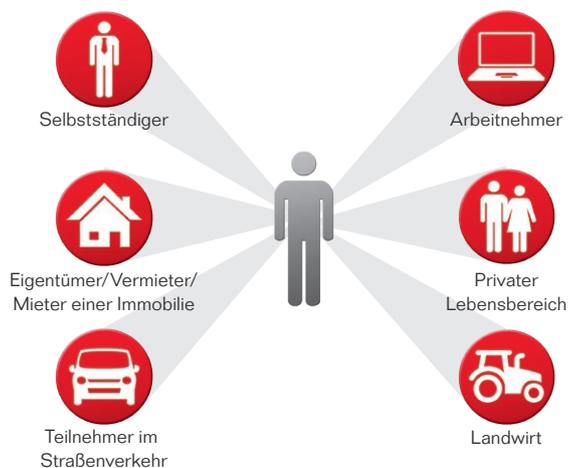


### Eine umfassende Absicherung aller Lebensbereiche – recht unbeschwert!

In einen Rechtsstreit kann jeder geraten. Doch nicht jeder Rechtsstreit ist schnell beigelegt. Mit der Dauer des Verfahrens steigen in der Regel die Kosten. Dieses Risiko nehmen wir unseren Kunden ab.

Ob Alleinlebender, Familienmanager, Freiberufler oder Unternehmer – jeder Mensch bewegt sich täglich in mehr als einem Lebensbereich. Das wissen wir. Deshalb sind unsere Produkte darauf abgestimmt. Für eine individuelle, umfassende und kompetente Absicherung.

**DEURAG. So ist's Recht.**





# Warum eine Rechtsschutzversicherung?

## Streitigkeiten kommen häufiger vor, als man denkt.

Selbst Verfahren, die außergerichtlich oder in erster Instanz beigelegt werden können, sind kostenintensiv.

Rechnen Sie gern nach – es lohnt sich, uns im Streitfall als Partner zu haben.

Streitwert	außergerichtlich und 1. Instanz	1. und 2. Instanz	1. bis 3. Instanz
500,00 €	517,81 €	–	–
1.000,00 €	853,96 €	1.646,68 €	–
1.500,00 €	1.170,36 €	2.268,32 €	–
3.000,00 €	1.926,10 €	3.745,16 €	–
5.000,00 €	2.804,79 €	5.455,58 €	–
10.000,00 €	5.001,53 €	9.731,64 €	–
25.000,00 €	7.115,84 €	13.898,67 €	22.927,94 €
80.000,00 €	12.446,70 €	24.521,41 €	40.554,67 €
100.000,00 €	14.441,19 €	28.608,78 €	47.379,52 €
500.000,00 €	34.791,06 €	70.394,09 €	117.180,07 €
1.000.000,00 €	51.436,56 €	104.235,59 €	173.587,57 €
2.000.000,00 €	84.727,56 €	171.918,59 €	286.402,57 €
2.500.000,00 €	101.373,06 €	205.760,09 €	342.810,07 €

## DEURAG übernimmt:

- **Anwaltskosten** bei freier Anwaltswahl, gegebenenfalls auch für einen Korrespondenzanwalt.
- **Gerichtskosten** einschließlich Zeugenauslagen und Sachverständigengebühren.
- **Verfahrenskosten** vor Verwaltungsbehörden.
- **Gegnerische Kosten**, soweit Sie zur Übernahme verpflichtet sind.
- Kosten der **Zwangsvollstreckung**.
- **Reisekosten** ins Ausland, wenn Sie dort in eigener Sache zu einem Prozess geladen sind.
- **Strafkautionsdarlehen** zinsfrei.

## Aus der Praxis ...

### ... eines Teilnehmers im Straßenverkehr:

Auf der täglichen Fahrt zu Arbeit kommt es zu einem Unfall, bei dem das Fahrzeug des Kunden beschädigt wird. Die gegnerische Partei erkennt die Haftung nicht an. Es geht vor Gericht. Die Reparaturkosten betragen **6.700,- €**.

### ... eines Mieters:

Ein Mieter erhält am Ende der Heizperiode eine falsche Heizkostenabrechnung. Die geforderte Nachzahlung von **850,- €** steht aus, ist aber nicht gerechtfertigt.

### ... eines Familienvaters:

Auch das Finanzamt kann ein Gegner in einer rechtlichen Auseinandersetzung sein. Zum Beispiel, wenn beim Lohnsteuerausgleich Werbungskosten – sagen wir in Höhe von **600,- €** – geltend gemacht werden und die Behörde diese nicht anerkennt.

### ... eines Geschäftskunden:

In einem Einzelhandelsobjekt entsteht ein Wasserschaden in Höhe von **18.900,- €**. Die Sachversicherung verweigert die Regulierung.

### ... eines Vermieters:

Hauseigentümer stehen immer wieder vor Herausforderungen – zum Beispiel, wenn sie nach Auszug der Mieter umfangreiche Veränderungen / Beschädigungen feststellen. Den Gesamtrepauraturaufwand – z. B. in Höhe von **13.200,- €** – einzu-klagen, fällt mit uns als Partner deutlich leichter.